

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

VI.

**Errichtung des Collegiat-Stiftes Matighofen\*)**

Den Entschluß, an der Lieb-Frauenkirche zu Matighofen ein Stift für weltliche Chorherren aufzurichten, hatten die beiden Brüder Conrad und Hanns die Ruchler wenigstens schon im J. 1430 gefaßt; denn Fridrich Peterlechner, welcher bei der ganzen Stiftungs-Angelegenheit eine Hauptrolle spielte, erklärt in einer Urkunde vom 9. Oktober 1430, daß ihm die Ruchler die Pfarre Schalchen verliehen haben, nun aber dieselbe mit den Kaplaneien zu Matighofen zusammenbrechen, d. h. vereinigen, und daselbst nach dem Rathe des Bischofes zu Passau ein Collegium weltlicher Chorherren zu Ehren Mariens errichten wollen. Er verspricht nun, zur Zeit, wenn dieses geschehen würde, seine Pfarre Schalchen zu resigniren, aber unter der Bedingung, daß die Ruchler ihn zum Vorsteher jenes Collegiums vorschlagen, und er verheißt ferner, wenn er dann einen Vicar nach Friedburg setze, so wolle er es thun nach dem Rathe und Willen der Ruchler, und einen aus den Chorherren dazu bestimmen, ausgenommen, wenn es ihnen anders belieben sollte. Diese seine Resignations-Erklärung sei bezeuget und gesiegelt von Matthäus Grans zum Wasen, und von Julius Fudernympt, Pfarrer zu Obernberg.<sup>1)</sup>

Fridrich Peterlechner erscheint dem auch schon in der oben angeführten Urkunde vom J. 1432 als Pfarrer und Dechant von Bischolfsdorf; er war Canonicus und Archidiacon von Matsee, auch päpstlicher und kaiserlicher öffentlicher Notar.<sup>2)</sup>

Conrad und Hanns die Ruchler machten nun auch schon Vorbereitungen zu jener Stiftung; allein ersterer starb einige Zeit vor der Ausführung dieses Planes, und Hanns, auch schon sehr alt, fühlte sich im Jahre 1436 dem Tode nahe, und machte am 10. August sein Testament, worin er jene Stiftung reichlich bedachte, ohne jedoch dieselbe wirklich vollbringen zu können, indem er bald darauf aus dem Leben schied.<sup>3)</sup>

In dieser letztwilligen Anordnung wird folgendes bestimmt: <sup>4)</sup> Dem Bischofe Leonhard von Passau wird in dankbarer Anerkennung dafür, daß er und sein Bruder Conrad das Schloß und die Herrschaft Obernberg auf lebenslang sagweise inne gehabt haben, das Schloß Rietenburg — am Inn, Reichersberg gegenüber — mit aller Zugehör vermacht; zu dem Stifte Matighofen vermachte er die

\*) Entnommen aus der Abhandlung: „Die Gründung des Collegiat-Stiftes weltlicher Chorherren zu Matighofen“ von Franz Kav. Pritz, in Linz 1850.

<sup>1)</sup> Dr. Pr. M. <sup>2)</sup> M. Filz's Geschichte von Michaelbeuern, S. 837.

<sup>3)</sup> Dieses erhellt daraus, daß schon am 28. Oktober 1436 die Salzburgische Familie „Mußdorf“ einen Revers über das verliehene Erbmarschallamt von Salzburg, welches bisher immer die Ruchler bekleidet hatten, ausstellte. Fuvaria S. 496, sub lit. e.

<sup>4)</sup> Aus einer Abschrift des 17. Jahrh. in der Pr. M.; auch in den Mon. boicis V. 516 und 517.